



## Die Dienstpostenbewertung der Polizei Baden-Württemberg geht in die völlig falsche Richtung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Ende des Jahres 2018 ist die Entscheidung zu der Umsetzung der Dienstpostenbewertung getroffen worden. Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei ist somit eine Chance vertan worden, den Polizeiberuf entsprechend zu bewerten.

Von den Verantwortungsträgern wurde an den alten Zöpfen des mittleren Dienstes festgehalten und somit die Kolleginnen und Kollegen ein weiteres Mal ihrer gerechten Bewertung beraubt.

Warum wird bei der Polizei dieser Weg eingeschlagen? Es wird ein enges Korsett geschnürt, um mit aller Gewalt die Ämter im mittleren Dienst für die Polizei zu bewerten. Warum?

Kein Mensch würde auf die Idee kommen, bei Lehrern zu hinterfragen, ob er z. B. Sport, Biologie, Deutsch oder Mathematik unterrichtet, um danach die Bewertung seines Amtes zu bemessen. Was so viel bedeuten würde, dass ein Sportlehrer zum Beispiel ein geringeres Besoldungsamt bekleidet als ein Deutschlehrer. Ist das die Realität? Nein! Ein Lehrer/eine Lehrerin wird ausgebildet und danach werden diese entsprechend bewertet und somit amtsangemessen eingestuft.

### Und bei der Polizei?

Bei der Polizei soll den Kolleginnen und Kollegen eingeredet werden, dass einige von ihnen im täglichen Dienst als mittlerer Dienstangehörige/r weniger wichtige Entscheidungen zur Aufgabenerfüllung treffen würden, als deren Kolleginnen und Kollegen im gehobenen Dienst am selben Arbeitsplatz. Wer das wirklich glaubt, hat den Polizeiberuf nie wirklich verstanden.

Traurig bin ich persönlich darüber, dass ich nach den vielen Gesprächen, welche wir zum Thema Dienstpostenbewertung geführt haben, geglaubt hatte, dass alle Mitbeteiligten angeblich das Beste für „ihre Polizei“ wollten. Leider wurde das nicht erkennbar umgesetzt. Im Gegenteil, man zwingt Kolleginnen und Kollegen weiterhin in Rechtsstrei-



Hans-Jürgen Kirstein

Foto: © GdP BW

tigkeiten hinein, bis dieser Misstand endlich beseitigt wird.

Für den Landesherrn spielt es wohl keine Rolle, dass seine Polizei sach- und aufgabengerecht eingestuft werden soll.

Warum sonst möchte man mit allen Mitteln verhindern, dass eine gerechte Bewertung durch eine unabhängige Institution, wie zum Beispiel die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) es vollziehen könnte? Hat jemand Angst davor, dass die Gewerkschaft der Polizei mit ihrer jahrelangen Forderung nach gerechter Bewertung noch Recht bekommen sollte? Wäre tatsächlich irgendwer überrascht, wenn der Schluss gezogen werden könnte, dass der Polizeiberuf tatsächlich mit A 11 bewertet werden

müsste, wenn zum Beispiel ein Sachbearbeiter im Abfallwirtschaftsamt in A 10 besoldet ist? Möchte diese Diskussion wirklich niemand haben oder ist es nicht längst überfällig, dass die Polizisten auch in Baden-Württemberg endlich gerecht bewertet gehören.

Als Gewerkschaft der Polizei werden wir nicht müde, die gerechte Bewertung für die Polizistinnen und Polizisten in unserem Baden-Württemberg zu erreichen.

Wir sind die Gewerkschaft die KLARTEXT spricht und tatsächlich für die Polizei eine Verbesserung erreichen möchte und nicht am Status quo hängen bleibt, nur weil man die notwendigen Diskussionen und Entscheidungen scheut.

Wer glaubt, dass mit der oben angeführten getroffenen Entscheidung das Thema beendet ist, der irrt gewaltig. Es bedeutet nur, dass wir als GdP noch mehr Engagement zeigen müssen, bis alle Polizeibeschäftigten erkennen, dass diese Fehlentwicklung aufgehoben werden muss, um den Polizeiberuf auch zukunftsfristig attraktiv zu halten. Das die Attraktivität gelitten hat und die bisheri-



Foto: © blende11.photo, Adobe Stock

Fortsetzung auf Seite 2



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de) zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@!, veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 01 73/3 00 54 43.

Der Redaktionsschluss für die März-Ausgabe 2019 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 1. Februar 2019, für die April-Ausgabe ist er am Freitag, dem 1. März 2019.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden. **Andreas Heck**

Fortsetzung von Seite 1

ge Einstellungspraxis nicht das „Gelbe vom Ei“ ist, dürfte wohl jedem seit dem Einstellungstermin im September 2018 klar geworden sein, bei dem viele Bewerber gar nicht erst den Dienst angetreten hatten oder ihn inzwischen wieder verlassen haben. Somit wird auch das Ziel der Einstellungszahlen, welches bisher anberaumat wurde, nur schwerlich zu erreichen sein.

An dieser Stelle möchte ich es deutlich sagen: Uns fehlt qualifiziertes Personal, um die Aufgaben in der Zukunft bewältigen zu können. Wir brauchen nicht nur die „freiwilligen Verlängerer“, sondern auch junge Menschen, welche wir für den Polizeiberuf begeistern müssen.

Hierzu zählt auch die längst überfällige Erhöhung der Erschwerniszulage zum lageorientierten Dienst. Dazu gehört auch die Anerkennung der Dienst-

zeiten auf die Praxissemester zur Ausbildung zum gehobenen Dienst sowie die Anerkennung der vollumfänglichen Arbeitszeiten bei Unterstützungseinsätzen in anderen Bundesländern und vieles mehr.

Lasst uns an dieser Stelle nicht vergessen, dass die Tarifbeschäftigten derzeit für unser Gehalt die Tarifverhandlungen führen. Sie benötigen unsere Unterstützung in allen Bereichen. Lasst uns bei Streiks zeigen, dass die Beamtinnen und Beamten mit ihrer Anwesenheit und Unterstützung durch Demonstrationen für das gleiche Ziel eintreten. Nämlich ein anständiges Tarifergebnis, welches zeitlich und inhaltlich, somit wirkungsgleich, auf die Beamtenschaft zu übertragen ist.

Die GdP fordert nur ein, was den Beschäftigten in der Polizei seit Jahren zusteht.

**Hans-Jürgen Kirstein**

DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe



Baden-Württemberg

**GdP-Geschäftsstelle:**

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [info@gdp-bw.de](mailto:info@gdp-bw.de)  
Internet: [www.gdp-bw.de](http://www.gdp-bw.de)  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Service GmbH BW:**

Telefon: (0 70 42) 8 79-299  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [Info@gdp-service.com](mailto:Info@gdp-service.com)

**Redaktion:**

Andreas Heck (V.i.S.d.P.)  
Maybachstraße 2  
71735 Eberdingen  
Mobil 0173 300 544 3  
E-Mail: [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**

VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41  
vom 1. Januar 2019

**Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

# Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Von Gundram Lottmann

Jeder kann durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit in die Lage kommen, dass wichtige Fragen zur gewünschten medizinischen Behandlung und Betreuung nicht mehr selbst beantwortet oder entschieden werden können.

Dies kann auch rechtliche Angelegenheiten betreffen. Wer sichergehen will, dass im Falle der eigenen Entscheidungsunfähigkeit nur diejenigen ärztlichen Maßnahmen ergriffen wer-

den, die man sich für die jeweilige Situation wünscht, kann im Vorfeld eine Patientenverfügung erstellen. Diese muss in der Regel schriftlich verfasst und eigenhändig unterschrieben oder durch einen Notar beglaubigt sein. Sie ist für alle Beteiligten (z. B. Betreuer, Bevollmächtigte, Ärzte, Pflegepersonal, Gerichte) verbindlich, soweit sie den Willen des Betroffenen für eine konkrete Behandlungssituation klar erkennbar zum Ausdruck bringt.

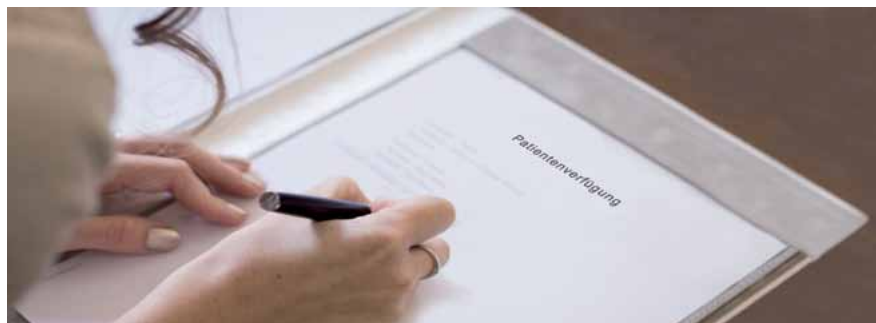


Foto: © Anja Götz, Adobe Stock



Damit eine Patientenverfügung tatsächlich bindend ist, gibt es einiges zu beachten. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in zwei wichtigen Entscheidungen vom 6. 7. 2016 (Az.: XII ZB 61/16) und 8. 2. 2017 (Az.: XII ZB 604/15) die Anforderungen an eine wirksame Patientenverfügung präzisiert.

Erforderlich ist eine konkrete Äußerung des Betroffenen, welche spezifischen ärztlichen Maßnahmen, z. B. eine künstliche Ernährung durch eine Magensonde, er wünscht oder ablehnt.

Darüber hinaus muss die Patientenverfügung eine konkrete Beschreibung der Behandlungssituationen enthalten, in denen sie gelten soll. Nach Ansicht des BGH muss sich also feststellen lassen, in welcher Situation welche ärztlichen Maßnahmen durchgeführt werden bzw. unterbleiben sollen.

Allgemeine Anweisungen wie der Wunsch, „keine lebenserhaltenden Maßnahmen durchzuführen“, sind für sich genommen also ohne weitere Konkretisierung nicht ausreichend.

Wenn persönliche Angelegenheiten nicht mehr selbst geregelt werden können, ist man auf die Mitwirkung anderer angewiesen. Was viele nicht wissen: Der nächste Verwandte bzw. der Ehegatte oder Lebensgefährte kann nicht automatisch für die betroffene Person handeln und entscheiden.

Daher ist es ratsam, mit einer Vollmacht für solche Fälle rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Mit einer Vollmacht wird ein Stellvertreter ausgewählt, der in dieser Funktion Entscheidungen trifft und Handlungen vollzieht. Auf Wunsch auch dann, wenn man selbst noch entscheidungsfähig ist.

**Als Voraussetzung gilt:** Zum Zeitpunkt der Bevollmächtigung ist man selbst volljährig und geschäftsfähig.

Grundsätzlich ist eine Vollmacht nicht an eine bestimmte Form gebunden. Schon aus Gründen der Klarheit und Beweiskraft ist jedoch eine schriftliche Fassung mit Ort, Datum und eigenhändiger Unterschrift unbedingt empfehlenswert.

Noch größere Rechtssicherheit bietet die notarielle Beurkundung. Es gibt verschiedene Formen der Vollmacht, z. B. die Generalvollmacht, Bankvollmacht oder Vorsorgevollmacht.

Umfassende Informationen zur Patientenverfügung, aber auch zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung gibt es auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter:

[https://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht\\_node.html;jsessionid=04B5A80CA3D8562B7C75B92C4D0A35B1.1\\_cid324](https://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html;jsessionid=04B5A80CA3D8562B7C75B92C4D0A35B1.1_cid324)

Hier kann unter anderem ein kostenloser Ratgeber zur Patientenverfügung bestellt oder heruntergeladen werden.

Die Broschüre enthält neben Hintergrundinformationen rund um die genannten Vollmachten und Verfügungen auch Textbausteine, die bei der Anfertigung einer Patientenverfügung hilfreich sein können.

## AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPE

# Karl-Otto Hagemeister feiert seinen 90. Geburtstag

Die Bezirksgruppe Offenburg gratulierte am 12. Dezember 2018 seinem treuen Mitglied Karl-Otto Hagemeister zum 90. Geburtstag.

Andreas Heck überbrachte im Namen der Bezirksgruppe sowie vom GdP-Landesvorsitzenden Hans-Jürgen Kirstein die Glückwünsche ins Hanauerland.

Bei einer Tasse Kaffee und einem sehr interessanten Gespräch zeigte Karl-Otto Hagemeister seine bislang erhaltenen Ehrenurkunden von der Gewerkschaft der Polizei mit vollem Stolz. Zwischen dem Jubilar und dem BG-Vorsitzenden wurde vereinbart, dass beim 95. Geburtstag eine weitere Ehrenurkunde, ausgestellt durch die Bezirksgruppe Offenburg, folgt. Diese wird die älteren Ehrenurkunden, von der Größe her, in den Schatten stellen.



Jubilar Karl-Otto Hagemeister und BG-Vorsitzender Andreas Heck

Foto: © GdP BW

Im Jahr 2018 wurde bereits Karl-Otto Hagemeister während der Jahreshauptversammlung gebührend

für 70 Jahre Mitgliedschaft in einer demokratischen Gewerkschaft geehrt. **ah**



# 50 Jahre Seniorenarbeit in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Baden-Württemberg

Im vergangenen Jahr 2018 konnten wir auf 50 Jahre Seniorenarbeit in der GdP Baden-Württemberg zurückblicken. Damit trägt die GdP Baden-Württemberg dem Umstand Rechnung, dass Rentner und Pensionäre Interessen und Anliegen haben, die sich von denen der „Aktiven“ im Beruf in vielen Bereichen unterscheiden. Doch erst vor 30 Jahren wurde eine organisatorisch eigenständige Seniorengruppe innerhalb der GdP Baden-Württemberg gegründet. Allerdings ist es auch nach einem halben Jahrhundert sowohl in der Bundes- als auch in der Landes-GdP immer noch ein teilweise mühsamer Weg zur Verbesserung der Interessenvertretung dieser Altersgruppe „außerhalb“ des Polizeiberufs. Und auch heute sind noch nicht alle Senioren damit zufrieden.

1968 wurde auf dem Landesdelegiertentag der GdP Baden-Württemberg beschlossen, im Landesvorstand das Amt eines Beisitzers für Pensionäre einzurichten; erster Amtsinhaber war Fritz Faller, ehemaliger Fachlehrer an der Landespolizeischule. 1981 gab der damals 79-jährige Pensionär sein Amt ab; Nachfolger wurde Olaf Bong aus Stuttgart, der 2005 mit 76 Lebensjahren in der Landesseniorenkonferenz nicht mehr zur Wahl antrat und der 2018 verstarb.

Viele Jahre waren die Beisitzer für Pensionäre („für Versorgungsfragen“) im Landesvorstand „Einzelkämpfer“, da es außer ihnen keine organisierte Gruppenvertretung gab. 1986 beschloss der GdP-Bundeskongress in Mannheim auf zunehmenden Druck der Rentner und Pensionäre unter den GdP-Mitgliedern die Einrichtung einer Seniorengruppe auf Bundesebene mit eigenen Richtlinien und einem gewählten Vorstand. Es dauerte noch zwei Jahre, bis Olaf Bong auch den Landesvorstand der GdP Baden-Württemberg überzeugen konnte, dem Beispiel der Bundes-GdP (und zwischenzeitlich fast aller Landesverbände) zu folgen: 1988 beschloss der Landesvorstand die Gründung einer Senio-



**Der Landesvorstand 1995:**

**(von links) hintere Reihe: Kollegen Ludwig, Brändle, Wolf, vorne: Bong und Lieb**

rengruppe.

Dazu wurden Richtlinien erstellt; mit diesen bekam die Gruppe jetzt einen fünfköpfigen Vorstand, der vom Geschäftsführenden Landesvorstand vorgeschlagen und vom Landesvorstand gewählt wurde. Erst 2002 wurden die Richtlinien derart geändert, dass die Mitglieder der Seniorengruppe in den Seniorenkonferenzen demokratisch ihren Vorstand wählen konnten, dessen Vorsitzender die Rentner und Pensionäre im Landesvorstand vertritt. Bis zur Landesseniorenkonferenz am 27. September 2005 war dies wiederum Olaf Bong. In dieser Konferenz gab Olaf Bong den Landesvorsitz aus Altersgründen ab; er wurde später für seine Verdienste vom Landesdelegiertentag zum Ehrenmitglied der GdP Baden-Württemberg gewählt.

Dann gab es einen Generationswechsel an der Spitze: Vorsitzender wurde Günter Cramer aus der damaligen Kreisgruppe (KG) Karlsruhe –PP–, sein Stellvertreter H. Werner Fischer aus der KG Freiburg –LPD–, Schriftführer wurde Peter Schmidt von der KG Bruchsal –BePo– (alle „Jungpensionäre“); Beisitzer blieben wie bisher Erwin Müller (KG Freiburg –PD–) und Roland Zöllner (KG

Karlsruhe –LPD–).

Der damals neue Landesseniorenvorstand (LSV) hat sich bemüht, zuvor Bewährtes beizubehalten, aber auch neue Bewegung in die Seniorenarbeit zu bringen. Allerdings war ihm damals bewusst, dass viel Arbeit vor ihm liegt: „Dicke Bretter müssen noch durchbohrt werden!“, ist ein Zitat aus einem Bericht über die Seniorenkonferenz 2005. War die Seniorenarbeit bis dahin mehr geprägt vom Einsatz für die beamten- und versorgungsrechtlichen Belange der „Ruheständler“ und die „Fachvertretung“ von Interessen einzelner Betroffener auf Landesebene („Beisitzer für Versorgungsfragen“), so ist dies zwar weiterhin als Aufgabe gesehen worden, besonderes Augenmerk wird aber seither auf eine aktive Seniorenarbeit vor Ort gelegt. Die GdP-Mitglieder, die der Seniorengruppe angehören, sollen erkennen können, dass ihre GdP auch nach dem Berufsleben noch für sie und ihre Interessen da ist. Fortgeführt wurden deshalb auch die Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“, die sich zwischenzeitlich als „Renner“ entwickelt haben.

Für eben diese Seniorenarbeit vor Ort gibt es seit 2002 ein „AktivPro-



## AUS DER SENIORENGRUPPE



**≠In der Landesseniorenkonferenz 2005 neu gewählter Vorstand: (von links) Roland Zöller, Vorsitzender Günter Cramer, sein Vorgänger Olaf Bong, H. Werner Fischer, Erwin Müller; nicht im Bild, da Fotograf, Peter Schmidt**

gramm – nicht nur für Senioren (APS)“, das im Internetauftritt der GdP (Bund) hinterlegt ist. Haupt-sächlicher Inhalt dieses Programms sind Unterlagen zur Vorsorge, Rat-schläge für die Gesundheit im Alter, zur Gestaltung von Freizeit und Bil-dungsangebote. Es ist zu wünschen,



das dieses Angebot vermehrt von allen Kolleginnen und Kollegen an-genommen wird, da es eine schier unerschöpfliche Quelle verschie-denster Hilfen für viele Bereiche des Lebens ist – eben nicht nur für Senio-ren. In diesem Zusammenhang sieht der LSV auch eine Aufgabe da-rin, bei Mitgliederversammlungen in den Kreisgruppen zu erscheinen und dort für die Seniorenarbeit zu wer-ben, aber auch den „Aktiven“ im Ber-uf deutlich zu machen, dass Senio-renarbeit eine Aufgabe aller GdP-Mitglieder ist, denn „was man den Alten wegnimmt, bekommen die Jungen nie mehr wieder“ und: „Die jungen Leute von heute sollten ge-legentlich daran denken, dass sie die alten Herrschaften von morgen sein werden. Denn morgen ist heute schon gestern!“

Zu Beginn des Jahres 2009 legte

(von der damaligen Kreisgruppe Em-mendingen) zur Mitarbeit gewonnen werden; er wurde zum stellvertreten-den Vorsitzenden gewählt. Noch im selben Jahr verstarb der Schriftfüh-rer des LSV, Peter Schmidt. In der dann 2011 folgenden Landesseniorenkonferenz wählten die Delegier-ten einen neuen, jetzt wieder kom-pletten Vorstand. Neu hinzu gekom-men war Rita Seyfrid (Kreis-gruppe, jetzt BG Karlsruhe PP), die Roland Zöller ersetzte, der sich aus Altergründen nicht zur Wiederwahl stellte, und das GdP-Ehrenmitglied Wolfgang Schmidt (BG Aalen/Ost-albkreis) als neuer Schriftführer für Peter Schmidt.

Bei der Fortsetzung der GdP-Senio-renarbeit sah der neue Vorstand auf Landesebene einen weiteren Schwerpunkt: das Einbringen der „Seniorenprobleme“ in den GdP-Landesvorstand zur Umsetzung in



**Die Landesseniorenkonferenz 2011 wählte den Vorstand: (von links) Manfred Bohn (stellv. Vorsitzender), H. Werner Fischer (Vorsitzender), Wolfgang Schmidt (Schriftführer), Rita Seyfrid (Beisitzerin) und Erwin Müller (Beisitzer)**

der Landesseniorenvorsitzende Günter Cramer aus persönlichen Gründen sein Amt nieder. Der Landessenioren-vorstand (LSV) wählte gemäß den Richtlinien für die Seniorenarbeit den bishe-rigen stellvertre-t e n d e n Vorsitzenden H. Werner Fischer zum Nachfolger. Durch den frei werdenden Platz konnte Kollege Manfred Bohn

der Politik und die Bemühungen für einen höheren Stellenwert der Senio-renarbeit in den verschiedensten Organisationen – aber auch in der Gesellschaft schlechthin. Auf Lan-des- wie auf Bundesebene sind des-halb Anträge verschiedenster Art in Bearbeitung, unter anderem: konst-ruktiver Einsatz bei der Festlegung von Arbeitszeiten, insbesondere der Lebensarbeitszeit; Erhaltung der Be-sitzstände in Rente und Pension; Ini-tiativen in der Gesundheitspolitik einschließlich der Pflegeversiche-rung. Nicht erfolgreich waren inten-sive Bemühungen, die „Abschmel-zung“ der Beamtenpension von 75 auf 71,75 Prozent, die Reduzierung der Witwenpension auf 55 Prozent und der monatlichen „Sonderzah-lung“ (ehemals Weihnachtsgeld) für Pensionäre auf nur noch etwa 30 Prozent des Standes von 1993 sowie die Leistungsreduzierung in der Beihilfe zu verhindern.

Leider mussten sich in der Folge-zeit nach der Landesseniorenkonfe-renz 2011 bereits wieder zwei Mit-glieder des LSV aus der Mitarbeit zurückziehen: Bereits am Ende des Wahljahres hat Rita Seyfrid ihr Amt aus persönlichen Gründen abgege-ben. Und zu

Beginn des Jahres 2013 musste der langjährige Beisitzer im Landesseniorenvorstand (LSV), Erwin Müller, aus gesundheitlichen Gründen seine aktive Mitarbeit in der GdP be-en-den. So bestand der LSV in der er-sten Hälfte des Jubiläumsjahres 2013 (25 Jahre Seniorengruppe in der GdP Baden-Württemberg) nur noch aus einem „Restvorstand“ von drei Per-sonen. Für kurze Zeit gelang es, den im Ruhestand befindlichen ehemali-

gen GdP-Landes-vorsitzenden (und j e t z i g e n Ehrenvorsitzen-den) Josef (Jupp) Schneider zur Mit-arbeit im Landes-seniorenvorstand zu bewegen; aber eben nur kurz: Nach nur acht Mo-naten beendete er bereits seine Mit-arbeit wieder. Für eine kontinuierliche seitherige Mitarbeit konn-ten dann aber das ehemalige Mit-

**AUS DER SENIORENGRUPPE**



**Der aktuelle Landesseniorenvorstand (LSV) im Jahre 2016 nach der Landesseniorenkonferenz: (von links) Manfred Bohn (stellvertretender Vorsitzender), Karl-Heinz Strobel (Beisitzer), Werner Fischer (Vorsitzender), Wolfgang Schmidt (Schriftführer), Hans-Jürgen Maier (Beisitzer)**

Fortsetzung von Seite 5

glied des Geschäftsführenden GdP-Landesvorstands (und die jetzigen Ehrenmitglieder) Karl-Heinz Strobel und Hans-Jürgen Maier (BG Offenburg) gewonnen werden.

Regelmäßig nimmt der Landesvorsitzende oder sein Vertreter an den Sitzungen des Bundesseniorenvorstands teil und natürlich werden die Senioreninteressen durch gewählte Delegierte in den jeweiligen Bundesseniorenkonferenzen und in den Landesdelegiertentagen der GdP Baden-Württemberg vertreten. So war beispielsweise Olaf Bong neben seinem Amt als Landesseniorenvorsitzender auch viele Jahre Schrift-

führer im Geschäftsführenden Seniorengruppe (Bund) und der jetzige Landesseniorenvorsitzende Werner Fischer ist seit 2014 als stellvertretender Schriftführer Mitglied des Geschäftsführenden Bundesseniorenvorstands.

Auf den Seniorenseiten der Internetauftritte von Bundes- und Landes-GdP werden stets Informationen angeboten. Eine große Nachfrage erlebt auch jährlich das Angebot einer Seniorenfahrt der Bundes-GdP (zuletzt stets organisierte Aufenthalte im sonnigen Süden).

Es ist festzustellen, dass sich in den verschiedenen Ecken unseres Landes in der Seniorenarbeit Unterschiedliches tut: Wer aufmerksam die Landesseiten von „Deutsche Polizei“ liest, stellt da oder dort zwar verschiedenste Aktivitäten und Veranstaltungen fest, leider aber nicht in allen Landesteilen. Die Umstrukturierung der GdP Baden-Württemberg in Bezirksgruppen, die der Neubildung von großflächigen Polizeipräsidien folgten, ist einer kleinräumigen Seniorenarbeit vor Ort nicht gerade zuträglich. Für die Älteren, auch nach Erreichen des Ruhestandsalters, bedeuten heute in b e s o n d e r e m Maße das Eingebundensein in eine Gemeinschaft und der Kontakt zu anderen Menschen oftmals Sinngabe und Strukturierung des Alltags. Sie wollen in diesem Lebensabschnitt aber vor allem feststellen können, dass die Gesellschaft ihre Lebensleistung honoriert und dies

auch in einer gerechten finanziellen Versorgung nach dem Beruf zum Ausdruck kommt. Dabei sind nicht wenige bereit, auch neue Aufgaben zu übernehmen. Diese Tätigkeiten vermitteln dann das Gefühl, gebraucht zu werden, Verantwortung tragen zu können und eröffnet die Gelegenheit, neue Erfahrungen zu machen, zu lernen und sich weiterzubilden. Wünschenswert wäre, dass mehr Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand solch eine Aufgabe in ihrer GdP vor Ort suchen würden.

Die Einrichtung einer eigenständigen Seniorengruppe in der Gewerkschaft der Polizei war ein wichtiger Schritt im Rahmen der demografischen Veränderungen in unserem Land – aber eben auch nur ein Schritt. Weitere müssen folgen. So beispielsweise ein engerer Schulterschluss in der Seniorenarbeit unter den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Viele Überlegungen, Wünsche, Forderungen und Probleme sind für die Pensionäre und Rentner des öffentlichen Dienstes die gleichen. Wichtig ist dabei, dass es den Kolleginnen und Kollegen vor Ort bewusst ist, dass diese Arbeit für sie alle geleistet wird. Dass sie sowohl auf Bezirksebene wie aber auch auf politischer Ebene eine Gewerkschaft haben, die nicht nur die Interessen der aktiven Kolleginnen und Kollegen im Dienst vertritt, sondern auch die der Seniorinnen und Senioren im Ruhestand. Damit wir aber in der größten Polizeigewerkschaft unseres Landes Kraft und Durchsetzungsvermögen haben, damit die Politik an uns nicht vorbei regieren kann, brauchen wir weiterhin die Solidarität aller Kolleginnen und Kollegen und auch die wertvolle Mitarbeit an den verschiedensten Stellen. Gerade im Ruhestand ist man durch die Möglichkeit der doch meist völlig freien Zeitgestaltung geradezu prädestiniert mitzuarbeiten, gegenseitig vor Ort füreinander da zu sein und sich in allen möglichen Lebenssituationen einzumischen. Lasst es uns auch tun. Dafür ist die Gewerkschaft der Polizei und ihre Seniorengruppe da. Schließlich soll eine Überzeugung Bestand haben: Gut, dass es sie gibt, unsere Gewerkschaft der Polizei.

**„Die größte Kulturleistung eines Volkes sind die zufriedenen Alten.“**

*Japanisches Sprichwort*



**Bundesseniorenkonferenz 2018: die Delegierten aus Baden-Württemberg (von links) Hans-Jürgen Maier (Beisitzer im LSV), Walter Burkhardt (BG Stuttgart), Werner Fischer (Landesseniorenvorsitzender), Paul Reinauer (BG Freiburg), Wolfgang Schmidt (Schriftführer im LSV), Manfred Bohn (stellvertretender Landesseniorenvorsitzender), Karl-Heinz Strobel (Beisitzer im LSV)**



# „Verschärftes Polizeigesetz kommt kaum zum Einsatz“, „Schärferes Polizeigesetz so gut wie ungenutzt“

Von Gundram Lottmann

So lautet die Bilanz ein Jahr nach der Novellierung des Polizeigesetzes in Baden-Württemberg. Die Verschärfung des baden-württembergischen Polizeigesetzes war vor einem Jahr hoch umstritten.

Eine Landtagsanfrage der SPD, Drucksache 16/5076, vom 25. 10. 2018 brachte folgende Erkenntnisse:

Kaum eine Neuerung wurde eingesetzt. Um schwere Straftaten zu verhindern, sollte die Polizei SMS mitlesen können und Nachrichten von Kommunikationsdiensten wie WhatsApp abfangen. Dafür fehlt aber noch die passende Software. Die elektronische Fußfessel zur Überwachung von terroristischen Gefährdungen wurde bisher einmal eingesetzt. Außerdem darf die Polizei Verdächtigen verbieten, sich an bestimmten Orten aufzuhalten. Dafür hat die Polizei zwei Anträge gestellt, beide wurden von Richtern abgelehnt. Einzig das Pilotprojekt zur intelligenten Videoüberwachung in Mannheim wurde umgesetzt, kritisierte SPD-Innenexperte Sascha Binder. Der Innenminister solle erst mal seine Hausaufgaben machen, bevor er – wie zuletzt – weitere, noch schärfere Instrumente fordere, so Binder.

Immerhin haben die Städte Esslingen und Reutlingen den neu geschaffenen § 10 a PolG BW genutzt, um den Konsum von Alkohol auf öffentlichen Plätzen zu verbieten.



Gundram Lottmann

Foto: © GdP BW

Die Gewerkschaft der Polizei hatte am 26. 10. 2017 die Möglichkeit, bei einer öffentlichen Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Artikel-10-Gesetz (Drucksache 16/2740) und Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Gesetzes über die Ladenöffnung in BW (Drucksache 16/2741) vor dem Innenausschuss Stellung zu nehmen.



Foto: © Robert Kotsch, Adobe Stock

Hierbei hat unser GLV-Mitglied Gundram Lottmann folgendes Resümee gezogen:

**Zitat:**

„Insgesamt begrüßt die Gewerkschaft der Polizei das vorgelegte Sicherheitskonzept und sieht hier einen gelungenen Kompromiss zwischen Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit und Freiheitsrechten des Einzelnen.“

**Aber deshalb muss kein potenzieller Straftäter Angst haben, demnächst von der Polizei wegen einer geplanten Straftat überführt zu werden. Denn es fehlt der Polizei an Personal und Ausstattung!**

Neue Befugnisse bedeuten aber auch zusätzliche Arbeitsbelastungen. Schon jetzt ist es eine unbestrittene Tatsache, dass die Polizei die Grenzen ihrer Belastbarkeit erreicht hat.

Wäre es für eine wirksame Abwehr terroristischer Gefahren nicht viel wichtiger, die IT-Ausstattung der Polizei endlich leistungsfähig zu machen und die Polizei personell und finanziell besser auszustatten?!?“

Wer sich jetzt über die Bilanz wundert hätte vor einem Jahr besser zuhören sollen.

**GdP – direkt, kompetent, an der Basis!!!**

## AUS DER SENIORENGRUPPE

# Treffen der Pensionäre im Großraum Freiburg

Die Pensionäre im Großraum Freiburg treffen sich regelmäßig jeden letzten Donnerstag im Monat (auch in den Ferien) um 15 Uhr in Freiburg, Richtung Günterstal, „Gaststätte – Pizzeria Wonnhalde“, 79100 Freiburg, Wonnhaldestr. 2, Tel. 07 61/88 89 14 65.

Parkplätze direkt beim Lokal. Gut zu erreichen auch mit der Straßenbahn Linie 2, Richtung Günterstal, Haltestelle „Wonnhalde“, auch direkt beim Lokal. Eingeladen sind alle Kollegen der ehemaligen Kreisgruppen:

Freiburg, Freiburg-LPD, Freiburg-Autobahnpolizei und Landespolizeischule/Akademie.

Rückfragen an Kollege Walter Schneider, Tel. 0 76 33/69 18 oder Mail: wasch@gmx.de

**sch**



PSW-REISEN



- ✓ Exklusiv-Konzert an Bord!
- ✓ Bequem ab/bis Hamburg
- ✓ Kennenlernen der legendären QUEEN MARY 2

## Stars at Sea: David Garrett Eventkreuzfahrt mit dem Stargeiger

QUEEN MARY 2

5 Nächte ab/bis Hamburg, in der 2-Bett-Innenkabine/VP p.P. ab €

# 1.090,-

Limitierter, tagesaktueller Preis. Gültig bei Neubuchung vorbehaltlich Verfügbarkeit und Änderung.

**Tipps:**

- ✓ Exklusives Live-Konzert auf hoher See mit dem Stargeiger David Garrett und seiner Band inklusive
- ✓ Buntes Rahmenprogramm mit Jam Sessions, Musik-Workshop und Live-Auftritten weiterer Künstler
- ✓ Erlebnis Queen Mary 2: der legendäre Ocean Liner nach Renovierung jetzt noch luxuriöser
- ✓ Dresscode gelockert: es gilt "Smart Casual"
- ✓ Erleben Sie die schöne Hauptstadt Norwegens Oslo, den beeindruckenden Oslofjord und Stavanger

**Reiseverlauf:** Hamburg (Deutschland) - Seetag - Oslo (Norwegen) - Stavanger (Norwegen) - Seetag - Hamburg (Deutschland)

**Reisetermin:** 27.10.-01.11.2019

*Let's go!*

Ihnen können Sie sich noch große Sprünge leisten!

**PSW-Reisen**  
DIE WELT EROBERN

Schwieberdinger Str. 46,  
71665 Enzweihingen  
Tel.: 07042 / 872 8312

www.psw-reisen.de  
karin.burger@psw-gbr.de

